



An den Grossen Rat

14.5256.02

ED/P145256

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Interpellation Nr. 52 von Mark Eichner betreffend „Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Juni 2014)

„Kenntnis, wie das das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmabstinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichneter hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmabstinentenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schüler soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?

2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?
3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen vom zuständigen Departementsvorsteher in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sämtliche Stände die neuen Verfassungsartikel über die Bildung mit 86% Ja-Stimmen angenommen. Seither sind die Kantone per Verfassung dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule national einheitlich zu regeln (Art. 62, Abs. 4 BV).

Mit Beschluss vom 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat der Änderung des Schulgesetzes betreffend „Gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ zugestimmt und beschlossen, dem HarmoS-Konkordat beizutreten. Mit dem Beitritt verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt zur Harmonisierung der Lehrpläne mit den anderen Beitrittskantonen und zur Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene gemäss Art. 8, Abs. 1 HarmoS-Konkordat.

Die Harmonisierung der Lehrpläne erfolgt in der Deutschschweiz mithilfe des Lehrplans 21. Dieser legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und beschreibt konkret, welche Kompetenzen sich Schülerinnen und Schüler in welchem Fachbereich und auf welcher Schulstufe aneignen.

Die Erarbeitung des Lehrplans 21 geschieht in mehreren Etappen:

(I) Im März 2010 verabschiedete die D-EDK die Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans 21. Sie definieren den konzeptionellen Aufbau des Lehrplans: Dieser gliedert sich nicht in Fächer, sondern in Fachbereiche. Die einzelnen Fächer werden im Fachbereich integrierend unterrichtet, das heisst, zwischen den Fächern werden gezielt Bezüge hergestellt. Dies vereinfacht es den

Lehrpersonen, den Unterricht vermehrt auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Eine Zerstückelung auf zu viele Einzelfächer wird vermieden.

(II) Die von D-EDK veröffentlichte Grobstruktur Lehrplan 21 gliedert die verschiedenen Lehrplanteile in Kompetenzbereiche und kann als eine Art kommentiertes Inhaltsverzeichnis gelesen werden.

(III) Im Juni 2012 wurde den Kantonen sowie schulnahen Institutionen und Organisationen die erste Version der Lehrplanvorlage zur Stellungnahme vorgelegt.

(IV) Im Sommer ging die zweite Version in eine breite öffentliche Konsultation. Basierend auf den Rückmeldungen aus dieser Konsultation wird der Lehrplan derzeit erneut überarbeitet. Gemäss einstimmigem Beschluss der Bildungsdirektorinnen und -direktoren aus 21 Kantonen soll die endgültige Fassung Ende Oktober 2014 vorliegen. Im Kanton Basel-Stadt wird dem Erziehungsrat beantragt, den Lehrplan per Schuljahr 2015/16 einzuführen – zeitgleich mit der neuen Schulstruktur für die Sekundarschule, der neuen Studentafel und der neuen Schullaufbahnverordnung.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?*

Der Sensibilisierung zur politischen Partizipation wird im Lehrplan 21 sehr wohl Platz eingeräumt, und zwar im Rahmen der Fachbereiche (A und B) wie auch als überfachliches Thema (C):

A. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (1. und 2. Zyklus)

Der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) wird in den ersten beiden Zyklen (Kinderergarten bis 6. Primarschulkklasse) gelehrt. Er umfasst insgesamt zwölf Kompetenzbereiche. Im Kompetenzbereich „Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren“ (NMG.10) sowie im Kompetenzbereich „Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren“ (NMG.11) sind mehrere Kompetenzen aufgeführt, die sich mit den Themen politische Bildung befassen, so z.B.: "Die Schülerinnen und Schüler können sich als Teil einer Institution wahrnehmen und den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, verschiedene Herrschaftsformen und Entscheidungsprozesse verstehen" (NMG.10, Kompetenz 4) sowie "Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen und gestalten" (NMG.10, Kompetenz 7). Die Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte wahrzunehmen und mögliche Lösungen dafür zu suchen (NMG.10, Kompetenz 6). Sie können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen und gestalten (NMG.10, Kompetenz 7). Die Schülerinnen und Schüler lernen, „verschiedene Normen und ihre Geltungsbereiche (zu) unterscheiden und über ihren Sinn nachzudenken“ und „Werte, die in ihrem Leben bedeutsam sind, (zu) beschreiben und (zu) vertreten“ (NMG.11, Kompetenz 3). Sie können „Kinderrechte erklären und an Beispielen ihre Bedeutung in konkreten Situationen erläutern“, „die Interessen verschiedener Beteiligter wahrnehmen und auf Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde untersuchen“ (NMG.11, Kompetenz 4), „Regeln befolgen (...), ihre Erfüllbarkeit und Zweckdienlichkeit erkunden (und) geeignete Klassenregeln formulieren“ (NMG.11, Kompetenz 5).

B. Fachbereiche Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), , sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) (3. Zyklus)

Im 3. Zyklus wird der Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft in vier Bereiche aufgeteilt. Im Zusammenhang mit Politischer Bildung sind insbesondere die Bereiche Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) relevant.

Im Rahmen des Fachbereichs Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) als Kompetenzbereich der Geschichte (RZG.8) sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Demokratie und Menschenrechte zu verstehen und sich dafür zu engagieren. Die Schülerinnen und Schüler können z.B. die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen (RZG.8, Kompetenz 1), die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären (RZG.8, Kompetenz 2) oder die Positionierung der Schweiz in Europa und der Welt wahrnehmen und beurteilen können (RZG.8, Kompetenz 3).

Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) lernen die Schülerinnen und Schüler, Veränderungen im Zusammenleben wahrzunehmen, einzuordnen und neue Perspektiven zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler können „sich eindenken in Fragen und Konflikte, die sich im alltäglichen Zusammenleben ergeben (z.B. individuelle versus gemeinsame Ziele, Aufgaben, Interessen, Rechte Pflichten), Aushandlungsprozesse gestalten und faire Lösungen entwickeln“ (WAH.5, Kompetenz 2).

Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) thematisiert das engagierte Mitgestalten der Gemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler können z.B. „vereinnahmende Einflüsse (Manipulation, Gruppendruck etc.) erkennen und sich abgrenzen, „sich gegen Benachteiligung und Mobbing einsetzen und mögliche Ursachen analysieren“. Sie können „Zuständigkeiten aushandeln und vereinbaren und sich verantwortlich für die Gemeinschaft engagieren (z.B. Aufgaben, Ämter, Aktivitäten planen) (ERG.1, Kompetenz 4). Sie lernen, Anliegen einzubringen, Konflikte wahrzunehmen und mögliche Lösungen zu suchen. Sie können z.B. eigene Anliegen vertreten und Anliegen anderer zur Meinungsbildung und zu Entscheidungen in Gruppen einbeziehen (ERG.1, Kompetenz 7). Die Schülerinnen und Schüler lernen, Weltsichten und Weltdeutungen zu reflektieren und können z.B. Positionen in konkreten Situationen auf ihre Anliegen prüfen und einschätzen (z.B. Tradition, Freiheit, Identität, Toleranz) (ERG.5, Kompetenz 5).

C. Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

Politische Bildung ist im Lehrplan 21 in einem umfassenden Sinn verankert. Sie wird während der gesamten obligatorischen Schulzeit sowohl theoretisch als auch praktisch gelehrt und ist als überfachliches Thema „Politik, Demokratie und Menschenrechte“ in die verschiedenen Fachbereiche eingebettet. In der Vernehmlassungsversion des Lehrplans 21 heißt es:

Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik. Politik wird verstanden als gesellschaftliches Handeln, das auf die Verständigung und die Durchsetzung von allgemein gültigen Regelungen zielt. Indem Schülerinnen und Schüler ihre eigenen (Menschen-) Rechte kennen und wahrnehmen, arbeiten sie mit an den Grundlagen für eine demokratische Organisation des Zusammenlebens (BNE, Einleitende Kapitel, S. 2f.).

Den Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse über Demokratie und Menschenrechte vermittelt. Des Weiteren gibt der Lehrplan Anregungen zu Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der Schule. Dies fördert das politische Verständnis der Kinder und Jugendlichen und gibt ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Rechte und Pflichten in der Schule wahrzunehmen und in Politischer Bildung praxisorientiert unterrichtet zu werden.

2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?

Politische Bildung ist im neuen Lehrplan sowohl in die Fachbereiche eingebettet wie auch als überfachliches Thema präsent, siehe Beantwortung Frage 1.

Der Lehrplan orientiert sich an Kompetenzen. Der Erwerb einer Kompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben. Kompetenzen umfassen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Eine Schülerin oder ein Schüler ist beispielsweise in einem Fach kompetent, wenn sie oder er auf vorhandenes Wissen zurückgreift bzw. sich das notwendige Wissen beschafft, zentrale fachliche Zusammenhänge versteht, über Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Lösen von Problemen verfügt und angemessene Handlungsentscheidungen trifft. Kompetenzorientierung erfordert eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht: Lernen wird als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen können. Kompetenzorientierter Unterricht geht somit über reine Wissensvermittlung im Rahmen eines festgelegten Zeitgefäßes hinaus.

3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?

Der Lehrplan wurde von Fachbereichtsteams bestehend aus Fachpersonen der Schulpraxis und der Fachdidaktik aus den beteiligten Kantonen entwickelt. Ein Grundlagenbericht, der Struktur und Stossrichtung definiert, wurde von allen Kantonen verabschiedet. In einer breiten öffentlichen Konsultation von Juni bis Dezember 2014 hatten schulnahe Organisationen, Fachwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sowie politische Parteien die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

Mit der Annahme der Bildungsartikel haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Harmonisierung des Bildungswesens zum Verfassungsauftrag erklärt. Ein separater Lehrplan für den Kanton Basel-Stadt ist nicht vorgesehen. Ein Kompetenzraster für Lehrpersonen, Schulleitungen und für weitere Interessierte zur Politischen Bildung ist jedoch geplant. Dieses zeigt auf, welche zentralen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensbereiche sich die Schülerinnen und Schüler in der Politischen Bildung aneignen sollen und enthält Vorschläge zur konkreten Umsetzung. Das Papier wurde von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen unterschiedlicher Schulstufen verfasst; es kombiniert Expertenwissen der Fachdidaktik mit Erfahrungen der Praxis. Eine Handreichung erläutert Aufbau und Begrifflichkeiten des Kompetenzrasters. Sie zeigt auf, wie, wo und wann politische Kompetenzen in Schule und Unterricht vermittelt werden können.

4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?

Der Regierungsrat unterstützt die Einführung des Lehrplans 21 und sieht das Anliegen, die Politische Bildung zu verstärken, erfüllt.

- 5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen vom zuständigen Departementsvorsteher in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?**

Siehe Beantwortung Fragen 2 und 3.

- 6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?**

Politische Bildung findet im Lehrplan 21 in den Fachbereichen sowie als überfachliches Thema Platz. Der Unterricht in Politischer Bildung ist kompetenzfördernd sowie handlungs- und anwendungsorientiert, siehe Beantwortung Frage 2. Die neue Stundentafel wurde am 11. Juni 2012 durch den Erziehungsrat verabschiedet.

- 7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?**

Wie bisher auch stellt der Lehrplan allein keine Garantie für guten Unterricht dar. Die Rolle der Lehrperson bzw. der Teams ist weiterhin zentral. Die Entwicklung kompetenzorientierter Lehrmittel in den Fachbereichen des Lehrplans 21 werden zurzeit entwickelt. Eine Umsetzungshilfe (Kompetenzraster und Handreichung) zur Politischen Bildung ist in Planung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin